

Wassertarif / Abwassertarif

gültig ab 1. Januar 2025

In Anwendung von Art. 49 des Wasserversorgungs-Reglements vom 14. Juli 1997 erlässt der Gemeinderat Balgach folgenden Wassertarif:

Art. 1 Wasseranschlussgebühren

Die Wasseranschlussgebühren werden für Neubauten sowie für Um- und Anbauten aufgrund der obligatorischen Bauzeitversicherung oder der Baubewilligung **provisorisch** festgelegt. Sie sind innert 30 Tagen zahlbar. Die **definitive Gebührenabrechnung** erfolgt nach der Schätzung durch das Fachteam für Grundstücksschätzungen.

- Für Neubauten:
1. Eine Grundquote von Fr. 1'000.--
 2. Eine Gebühr von 0,8% vom Zeitwert sämtlicher Gebäudeteile
- Für Um-/Anbauten: Nachbelastung auf die reine bauliche Wertvermehrung (ohne Unterhalt und Teuerung). Eine Gebühr von 0,8% von der Zeitwert-Wertvermehrung sämtlicher Gebäudeteile. Fr. 50'000.-- der Wertvermehrung sind taxfrei.

Art. 2 Wasserzins

Der Wasserzins wird jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres abgerechnet und ist innert 30 Tagen zahlbar.

		exkl. MWST	MWST	inkl. MWST
1. Grundpreis	pro Wassermesser	Fr. 60.00/Jahr	+ 2.6%	Fr. 61.56/Jahr
2. Verbrauchspreis	für Wasserzins	Fr. 2.00/m ³	+ 2.6%	Fr. 2.05/m ³
	für Gewässerreinigung	<u>Fr. 1.70/m³</u>	+ 8.1%	<u>Fr. 1.84/m³</u>
	zusammen	<u>Fr. 3.70/m³</u>		<u>Fr. 3.89/m³</u>

Für den Wasserzins werden zusammen mit den Stromgebühren im Laufe des Rechnungsjahres Akontorechnungen auf verschiedene Termine hingestellt. Liegenschaften, welche noch nicht an das Kanalisationsnetz (generelles Kanalisationsprojekt GKP) angeschlossen sind, müssen noch keinen Gewässerreinigungsbeitrag entrichten. Bei zurzeit unbenutzten, bestehenden Wasseranschlüssen wird mindestens der Grundpreis erhoben.

Gewässerreinigung = Abwasser

Art. 3 Bauwasserzins

Bauwasserbezüge werden wie folgt verrechnet:

- EFH Fr. 100.- pauschal
MFH nach Verbrauch

Art. 4 Inkrafttreten

Dieser Normaltarif der Wasserversorgung tritt auf den **1. Januar 2025** in Kraft.

Information zur Trinkwasserqualität

Unser Trinkwasser ist einwandfrei

Die Wasserversorgung Balgach liefert Trinkwasser in einwandfreier Qualität nach gesetzlichen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes. Die Anlagen werden laufend nach einem Qualitäts-System überwacht und dafür entsprechend Wasserproben aus dem Versorgungsnetz genommen. Die Überprüfung der Wasserqualität erfolgt systematisch und wird durch das kantonale Labor St. Gallen durchgeführt.

Ständig versorgte Einwohner

per 01.01.2024: durch die WVB 5'071 Einwohner

Hygienische Beurteilung

Wasserproben

Die mikrobiologischen Untersuchungen über Keime und Bakterien liegen unterhalb der Toleranzgrenzen.

Das Wasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Wasserproben

Die chemischen Untersuchungen über gesundheits-schädliche Parameter liegen unterhalb der Toleranzgrenzen.

Das Wasser ist chemisch einwandfrei.

Anteile Wasserförderung 2023

Bedarfsabdeckung **398'670m³ = 100%**
Grundwasser
über Wasserwerk Mittelrheintal **55%**
Quellwasser
aus den Quellen der WV Balgach **45%**

Zusammensetzung

Sie trinken aus dem Leitungsnetz der WVB

<u>Messung:</u>	<u>Messeinheit:</u>	<u>Grundwasser</u> und	<u>Quellwasser</u>	als	<u>Mischwasser</u>	
Gesamthärte	franz. Härtegrade	15-21	Ø 19	26-36	Ø 30	Ø ~ 24,55
Nitrat	mg NO ₃ /pro Liter	00-03	Ø 02	08-17	Ø 13	Ø ~ 7
Calcium	mg Ca ²⁺ /pro Liter	48-57	Ø 52	76-115	Ø 96	Ø ~ 95,5
Magnesium	mg Mg ²⁺ /pro Liter	08-12	Ø 10	16-22	Ø 19	Ø ~ 19

Wasserbehandlung und Aufbereitung

Grundwasser WMR
Quellwasser WVB

Entkeimung mit Ozonanlage
Entkeimung mit UV-Anlagen, Aktivkohlefilter
und Membranfiltration

Informationen

Wasserversorgung Balgach:
Wasserwart Sascha Thomassen Tel. 079 379 07 01
Leiter Werke Ivo Kobler Tel. 058 228 80 59